

Sitzung	VR	VS
	nichtöffentl.	öffentlich
am:	13.10.2022	18.11.2022
Vorlage-Nr.:	220/2022	220/2022

Dußlingen, den 29.09.2022

Betr.: Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Beschlussantrag:

1. Der Jahresabschluss 2021 wird gemäß Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung EigBVO wie folgt festgestellt

Bilanzsumme 25.256.001,51 €

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 4.657.654,81 €
- Wertpapiere des Anlagevermögens 16.944.917,77 €
- Sonstige Ausleihungen 0,00 €
- das Umlaufvermögen 3.642.478,23 €
- Rechnungsabgrenzungsposten 10.950,70 €

davon entfallen auf der Passivseite auf

- Eigenkapital 3.075.557,86 €
- Empfangene Ertragszuschüsse 0,00 €
- die Rückstellungen 19.779.483,86 €
- die Verbindlichkeiten 2.400.959,69 €
- Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 €

Jahresgewinn 970.688,77 €
 Summe der Erträge 21.983.124,73 €
 Summe der Aufwendungen 21.012.435,96 €

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang ergeben sich aus dem Geschäftsbericht (Anlagen 1.1, 1.2 und 1.5 des Geschäftsberichts), der als Anlage dieser Vorlage beigefügt ist.

2. Der im Bereich Restmüllentsorgung mit Deponien entstandene Jahresgewinn in Höhe von 934.579,87 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Im Betriebszweig Photovoltaik Betrieb gewerblicher Art (BgA) ist ein Jahresverlust in Höhe von 7.913,92 entstanden. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen
4. Der Jahresgewinn im Bereich des Werks Dußlingen in Höhe von 44.022,82 € wird festgestellt. Dieser Jahresgewinn wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 der zweckgebunden Rücklage Werk Dußlingen zugeführt.
5. Der Jahresgewinn 2020 im Bereich des Werks Dußlingen in Höhe von 32.544,86 € wurde wie 2021 beschlossen der Rücklage Werk Dußlingen zugeführt.
6. Die Geschäftsleitung wird entlastet.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2021 wurde zusammen mit der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart erstellt. Er ergibt sich aus der Anlage 1 des Geschäftsberichts, der dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist. Der Geschäftsbericht umfasst ferner den Lagebericht und Erläuterungen zum Jahresabschluss. Die Abteilung Eigenprüfung des Landkreises Tübingen hat den Abschluss 2021 nach einer Auftaktbesprechung am 25.07.2022 in der Zeit von Mitte Juli bis Ende September 2021 mit Unterbrechungen örtlich geprüft. Der Prüfungsbericht ist als Anlage 5 dem Geschäftsbericht beigefügt. Daraus ergeben sich auch die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung.

Jahresabschluss und Geschäftsbericht sind mit dem Ergebnis der Vorberatung des Verwaltungsrats an die Verbandsversammlung weiterzuleiten. Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss fest. Zur klaren Bilanzierung werden Überschüsse und Verluste in eine Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt oder entnommen. Nach dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 05.12.2008 werden die im Bereich des Werkes Dußlingen entstandenen Gewinne oder Verluste der zweckgebundenen Rücklage Werk zugeführt. Der im Bereich Werk im Jahr 2021 entstandene Gewinn in Höhe von 44.022,82 € wird von der Verbandsversammlung festgestellt und im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 der zweckgebundenen Rücklage Werk Dußlingen zugeführt.

Die im Auftrag des Landkreises Tübingen eingerichteten Betriebszweige Biokompostierung, Erddeponiebetrieb, Problemstofffassung und Altpapierumschlag wurden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zum 31.12.2019 abgerechnet. Kostenunter- bzw. Kostenüberdeckungen wurden dem Landkreis Tübingen berechnet bzw. gutgeschrieben. Diese Betriebszweige sind somit ausgeglichen.

Im Wirtschaftsjahr 2021 ist als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Betriebszweig I Restmüllentsorgung ein Gewinn von 970.688,77 € entstanden. Das Jahresergebnis teilt sich auf die beiden folgenden Bereiche auf:

1. Restmüllentsorgung mit Deponien (Jahresgewinn von 934.579,87 €); wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Im Betriebszweig Photovoltaikanlage Betrieb gewerblicher Art (BgA) ist ein Jahresverlust in Höhe von 7.913,92 € entstanden, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.
3. Werk Dußlingen (Jahresgewinn von 44.022,82 €); wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 der zweckgebundenen Rücklage Werk Dußlingen zugeführt.
4. Der Jahresgewinn 2020 im Bereich des Werks Dußlingen in Höhe von 32.544,86 € wurde wie 2021 beschlossen der Rücklage Werk Dußlingen in gleicher Höhe zugeführt.

Mit dem Jahresabschluss wird auch die Geschäftsleitung entlastet. Wird sie verweigert, sind entsprechende Gründe dafür anzugeben. Der Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen.